

# Standardinformation

gemäß § 4 der Landesregeln für Kreditvermittlung

## Agentur Teufel e.U., Hamerlingstraße 3, 4020 Linz, FN 430612d (folgend „Kreditvermittler“)

### Gewerbeberechtigung

Gewerbliche Vermögensberatung mit den Berechtigungen nach § 1 Z 20 Wertpapieraufsichtsgesetz als vertraglich gebundener Vermittler und Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent, GISA-Zahl 27568101;

### Vermittlerregister

Eintragung und Abfragemöglichkeit im Versicherungs- und Kreditvermittlungsregister (VKR) unter [www.gisa.gv.at/vkr](http://www.gisa.gv.at/vkr).

### Beschwerden

Beschwerden können unter Angabe des Namens, des genauen Sachverhaltes, des Beschwerdegrundes sowie einer Kontaktmöglichkeit an die Beschwerdestelle des Kreditvermittlers unter [beschwerde@agentur-teufel.at](mailto:beschwerde@agentur-teufel.at) gerichtet werden. Der Kreditvermittler wird den Eingang einer Beschwerde unverzüglich bestätigen und über den weiteren Verlauf der Bearbeitung informieren, wenn diese nicht im selben Zuge beantwortet werden kann.

Beschwerden können auch an die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister unter [fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at) und darüber hinaus an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte gerichtet werden.

### Art der Kreditvermittlung

Die Kreditvermittler ist als Ungebundener Kreditvermittler berechtigt, jedoch vertraglich nicht verpflichtet, miteinander konkurrierende Kreditprodukte für ein oder mehrere Kreditgeber zu vermitteln.

### Beratungsdienstleistung

Der Kreditvermittler bietet im Rahmen der Kreditvermittlung keine Beratungsdienstleistungen.

### Entgelt

Für die Kreditvermittlung erhält der Kreditvermittler in der Regel eine Provision vom Kreditgeber. Die Provision steht dem Kreditvermittler als Vergütung seiner Dienstleistung zu. Verbraucher können Auskunft über die jeweiligen Provisionshöhen der angebotenen Kreditverträge verlangen.

Bei Kreditverträgen nach dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) ist der tatsächliche Betrag der Provision vor Ausübung der Kreditvermittlung noch nicht bekannt und wird im ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt) angegeben.

Für den Fall der erfolgreichen Kreditvermittlung wird ein pauschales Mindestentgelt im Kreditvermittlungs- bzw. Alleinvermittlungsauftrag vereinbart. Beträgt eine ggf. vom Kreditgeber an den Kreditvermittler bezahlte Provision weniger als das Mindestentgelt, hat der Kunde die Differenz, ggf. das gesamte Mindestentgelt, direkt an den Kreditvermittler zu entrichten.

Das pauschale Mindestentgelt ist zzgl. USt. auch dann an den Kreditvermittler zu entrichten, wenn der Kredit wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Kunde einen für das Zustandekommen des Kreditvertrags erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt oder ein Alleinvermittlungsauftrag vom Kunden vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird. Es handelt sich dabei um eine Vertragsstrafe (Schadenersatz), die dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt.

Bei Ablehnung des Kreditantrages entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.

Für sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kreditverträgen ist vom Kunden je angefangener Stunde ein im Kreditvermittlungs- bzw. Alleinvermittlungsauftrag vereinbarter Stundensatz direkt an den Kreditvermittler zu entrichten. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Honorar-Satzes vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 3 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Die Nichtgeltendmachung der Erhöhung auf Grund der Wertsicherung sowie die Nichteinhebung von Erhöhungsbeträgen gilt unabhängig von deren Dauer nicht als Verzicht auf die Wertsicherung.

### Informationserteilung seitens Kreditsuchenden

Für eine Kreditvergabe sind Informationen und unabhängig nachprüfbar Nachweise für die Kreditvergabe vom Kreditsuchenden beizubringen. Diese Angaben müssen korrekt und so vollständig sein, dass diese für eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung ausreichen.

WARNUNG: Der Kredit kann nicht gewährt werden, wenn sich der Kreditsuchende weigert, diese Informationen oder Nachweise vorzulegen.

## Kooperationspartner (Kreditgeber)

### A.B.S. Factoring AG

5033 Salzburg, Thumegger Strasse 2

### Bank99 AG

1020 Wien, Praterstraße 31

### Bausparkasse Wüstenrot AG

5020 Salzburg, Alpenstraße 70

### BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

1100 Wien, Wiedner Gürtel 11

### Oberbank AG

4020 Linz, Untere Donaulände 28

### Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

4020 Linz, Europaplatz 1a

### start:bausparkasse AG

1100 Wien, Wiedner Gürtel 11

### UniCredit Bank Austria AG

1020 Wien, Rothschildplatz 1

### Volkskreditbank AG

4020 Linz, Rudigierstraße 5-7

### Volksbank Niederösterreich AG

3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 10